



Verein Schweizer Dufour Museum

Vereinsstatuten

Am 29. Oktober 2004 um 18.00 Uhr haben sich im Restaurant „Bären“ in Sattel

Paul Hardegger-Schuler, Sattel (SZ)

Thomas Landolt, Walchwil (ZG)

Paul Husistein, Sattel (SZ)

Lorenz Strickler, Baar (ZG)

zusammengefunden, um einen Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB zur Erhaltung des „Artilleriewerkes Halsegg“ zu gründen.

Die vier Gründer legen einvernehmlich folgende Vereinsstatuten fest:

I. Name und Sitz des Vereins

Verein „Artilleriewerk Halsegg“, c/o jeweiliger Präsident (Adresse siehe letzter Absatz).

Die GV 2010 29. März 2011 hat folgende Namensänderung beschlossen:

„Verein Schweizer Dufour Museum“

In allen Vereinsangelegenheiten gilt die verwendete männliche Form auch für die weibliche Form und umgekehrt.

II. Vereinszweck

Erhaltung des „Artilleriewerkes Halsegg“ primär für Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Betrieb eines Museums mit dem Thema: G.H. Dufour und Wechseiausstellungen.

III. Mittel

Der Verein finanziert sich über Sponsoren, Gönner, Veranstaltungen und Mitgliederbeiträge.

Die Beiträge werden durch die GV festgelegt.

Eine weitergehende persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.

IV. Organe

Die Organe des Vereins sind:

a) die Versammlung der Mitglieder

b) der Vorstand

c) die Kontrollstelle/Revisionsstelle

V. Mitglieder

Gründungsmitglieder gemäss Unterschriften; Aufnahme weiterer Mitglieder möglich. Mitglied des Vereins kann jede mündige Person werden, die vom Vorstand aufgenommen wird. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

VI. Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann, sofern mindestens zwei Drittel der Mitglieder erschienen ist und eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder dem ausdrücklich angekündigten Auflösungsantrag zustimmt, die Auflösung des Vereins beschliessen. Ein allfällig verbleibendes Vermögen geht an eine der Institutionen zum Erhalt der Anlagen aus dem 2. Weltkrieg, die sich in der Region Sattel / Ägerital verdient gemacht hat.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die konstituierende Versammlung in Kraft und können bei Bedarf mit den gleichen Rahmenbedingungen wie bei einer Auflösung (VI.) abgeändert werden.

Aufgrund dieser Statuten erklären Paul Hardegger-Schuler, Thomas Landolt, Paul Husistein und Lorenz Strickler ihren Betritt zum Verein.

An seiner Vorstandssitzung vom 18. August 2006 wurde turnusgemäss nach rund 2 Jahren Thomas Landolt, Postfach 326, 6331 Hünenberg zum Präsidenten sowie im Gegenzug Paul Hardegger zum Aktuar gewählt. Die Funktion des Kassiers und der Kontrollstelle bleiben weiterhin gleich besetzt.

Sattel, den 12. Dezember 2008



Paul Hardegger-Schuler



Thomas Landolt

Paul Husistein

Lorenz Strickler

Inklusive:

Statutenänderungen vom 18. August 2006

Statutenänderungen vom 29. März 2011